



# Suchtpräventionskonzept

## Anton-Calaminus-Schule Gründau

für die schulische Präventions- und Interventionsarbeit in der Suchtprävention

| Geltungsbereich                 | Sekundarstufe I der Anton-Calaminus-Schule  |
|---------------------------------|---|
| <b>Adressaten</b>               | Schulleitung, Beratungslehrkraft, Klassenleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Eltern, Schülerinnen und Schüler |
| <b>Rechts- und Quellenstand</b> | geprüft am 10.03.2026   |
| <b>Beschluss/Überprüfung</b>    | Beschluss in den schulischen Gremien; jährliche Evaluation und Fortschreibung                                       |

**Hinweis:** Dieses Konzept behandelt ausschließlich Suchtprävention. Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch werden an hessischen Schulen gesondert geführt und sind nicht Gegenstand dieses Dokuments.

## 1. Auftrag und Zielsetzung

Suchtprävention ist an der Anton-Calaminus-Schule ein fächerübergreifender Bestandteil von Bildungs- und Erziehungsarbeit. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, Selbstregulation, Entscheidungsfähigkeit und Gesundheitskompetenz so zu stärken, dass riskanter Konsum und suchtbefragtes Problemverhalten möglichst früh verhindert, reduziert oder erkannt werden.

Das Konzept verbindet Prävention, Früherkennung, Beratung, Intervention und Nachsorge. Es orientiert sich an einer ressourcenorientierten Haltung: Im Mittelpunkt stehen Schutzfaktoren, Lebenskompetenzen, verlässliche Beziehungen, klare Regeln, Transparenz der Unterstützungswege und die frühzeitige Vermittlung in professionelle Hilfesysteme.

### Leitziele

- Förderung von Lebenskompetenzen, Resilienz und Selbstwirksamkeit
- Stärkung eines gesundheitsförderlichen Schulklimas und klarer schulischer Regeln
- Früherkennung von belastenden Entwicklungen und riskantem Konsumverhalten
- Sichere, datensensible und rechtlich tragfähige Abläufe bei Verdacht oder Vorfällen
- Verlässliche Kooperation mit Eltern, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und regionalen Fachstellen
- Jährliche Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung des Konzepts

## 2. Rechtliche Grundlagen und fachliche Orientierung in Hessen

Die schulische Suchtprävention leitet sich aus dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule sowie aus dem Auftrag zur Gesundheitsförderung ab. Sie ist in Hessen kein Zusatzangebot, sondern Teil des schulischen Kernauftrags.

- §§ 2 und 3 Hessisches Schulgesetz (HSchG): Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule sowie Gesundheitsförderung und Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit.
- Erlass „Suchtprävention in der Schule“ vom 15.11.2022 (ABl. 2023 S. 3): Jede Schule entwickelt ein eigenes Suchtpräventionskonzept; Suchtprävention ist Aufgabe aller Lehr- und Beratungskräfte über alle Fächer und Schulstufen hinweg.
- § 127b HSchG: Verankerung im Schulprogramm und in der pädagogischen Eigenverantwortung.
- § 98 HSchG: Qualitätsentwicklung und Fortschreibung schulischer Konzepte.
- § 82 HSchG: Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen bei Fehlverhalten; Ordnungsmaßnahmen ersetzen keine Beratung, sondern folgen einem rechtsstaatlich geregelten Verfahren.

Für die fachliche Ausgestaltung orientiert sich die Schule an der hessischen „Handreichung Suchtprävention in der Schule“ (2023), an den Beratungs- und Unterstützungsstrukturen des Landesprogramms Schule & Gesundheit sowie an den aktuellen Präventionsangeboten des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen und seiner Kooperationspartner.

### Aktueller Hessen-Bezug

Das bisherige Teilzertifikat „Sucht- & Gewaltprävention“ wird im Landesprogramm Schule & Gesundheit schrittweise durch das Teilzertifikat „Psychische Gesundheit“ ersetzt. Bis zum Ende des Schuljahres 2025/2026 ist die Fortführung des bisherigen Teilzertifikats noch möglich. Für die Schule bedeutet das: Ein eigenständiges Suchtpräventionskonzept bleibt sinnvoll und anschlussfähig, sollte aber eng mit Gesundheitsförderung, Frühintervention und transparenter Beratungsstruktur verbunden werden.

### 3. Zuständigkeiten und Rollen

| Funktion                           | Aufgaben im Rahmen der Suchtprävention  |
|------------------------------------|---|
| Schulleitung                       | Sichert die strukturelle Verankerung im Schulprogramm, sorgt für transparente Zuständigkeiten, unterstützt Fortbildung, Kooperation und rechtssichere Verfahren.          |
| Beratungslehrkraft Suchtprävention | Koordiniert das Konzept, berät Lehrkräfte, Eltern und Lernende, vermittelt an Hilfesysteme, pflegt Kooperationsnetzwerke und dokumentiert schulinterne Standards.         |
| Klassenleitungen / Fachlehrkräfte  | Setzen Präventionsinhalte im Unterricht um, beobachten Entwicklungen, führen erste pädagogische Gespräche und stimmen sich mit der Beratungslehrkraft ab.                 |
| Schulsozialarbeit                  | Unterstützt Beziehungsarbeit, Gruppenangebote, Elternarbeit und Übergänge zu externen Hilfen.   |
| Kollegium insgesamt                | Trägt die Verantwortung für eine konsistente Haltung, frühe Ansprache von Auffälligkeiten und die Einhaltung der vereinbarten Abläufe.                                    |
| Eltern / Erziehungsberechtigte     | Sind wichtige Erziehungspartner, werden frühzeitig informiert und in Beratungs- und Unterstützungsprozesse einbezogen, soweit rechtlich geboten und pädagogisch sinnvoll. |
| Externe Fachstellen                | Übernehmen fachliche Beratung, Diagnostik, Therapie oder vertiefende Präventionsangebote; die Schule selbst leistet keine Therapie.                                       |

### 4. Präventionsverständnis: vier Ebenen

#### 4.1 Universelle Prävention

Universelle Prävention richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler. Im Mittelpunkt stehen Klassenklima, Beziehungsgestaltung, Lebenskompetenzen, Gesundheitsbildung, Medienkompetenz, Stressbewältigung und das Einüben tragfähiger Entscheidungs- und Ablehnungsstrategien.

#### 4.2 Selektive Prävention

Selektive Prävention richtet sich an Gruppen mit erhöhten Risikofaktoren, etwa bei belasteten familiären Situationen, häufigen Fehlzeiten, sozialen Konflikten, psychischen Belastungen oder erkennbarem Probierkonsum. Hier werden engmaschigere Gespräche, gezielte Gruppenangebote und die Zusammenarbeit mit Eltern und Fachstellen wichtig.

#### 4.3 Indizierte Prävention

Indizierte Prävention greift, wenn bereits deutlich riskantes Konsumverhalten oder andere suchtbetonte Hinweise bestehen. In diesem Bereich stehen klärende Gespräche, verbindliche Absprachen, Schutz des Schulalltags, Dokumentation und die Vermittlung in professionelle Hilfe im Vordergrund.

#### 4.4 Rückfallprophylaxe und Reintegration

Nach Therapie, Krisenintervention oder längerer Abwesenheit unterstützt die Schule die Wiedereingliederung. Dazu können abgestimmte Rückkehrgespräche, realistische Lernschritte, engere Ansprechbarkeit, Nachteilsausgleich im zulässigen Rahmen und eine verbindliche Kommunikation mit Sorgeberechtigten und Fachstellen gehören.

## 5. Jahrgangsbezogenes Präventionscurriculum für die Sekundarstufe I

Die folgende Übersicht bündelt verbindliche und empfohlene Bausteine. Sie ist als schulinterner Rahmen zu verstehen und kann jährlich an Ressourcen, Fortbildungen und Kooperationsangebote angepasst werden.

| Jahrgang | Schwerpunkte   | Geeignete Formate  | Empfohlene Programme/Materialien   |
|----------|--|--|--|
| 5/6      | Soziales Lernen, Selbstwahrnehmung, Gefühle, Gruppendruck, erste Gesundheitskompetenz, Medienbalance | Klassenlehrerstunden, Projekttag, Elternabend, Unterrichtsmodule | Lebenskompetenzförderung; „Be Smart – Don’t Start“; je nach schulischer Struktur auch Klasse2000 bzw. vergleichbare Gesundheitsprogramme |
| 7        | Nikotin, E-Zigaretten, Vapes, Shisha, Gruppendruck, Werbung, Risikokompetenz                         | Biologie, GL/PoWi, Projekttag, Stationenlernen                   | KlarSicht-Parcours bzw. interaktive Materialien zu Tabak/Alkohol; schulinterne Module zu Vapes und Nikotin                               |
| 8        | Alkohol, Cannabis, Mischkonsum, Recht, Straßenverkehr, Social Norms                                  | Workshop, Projekttag, Fachunterricht, Peer-Impulse               | „Cannabis Kompakt“; Unterrichtsmaterialien zu Alkoholprävention; ggf. hessische Zusatzangebote zur Cannabisprävention                    |
| 9        | Verhaltenssüchte, Mediennutzung, Glücksspiel, Selbstregulation, Stress, psychische Gesundheit        | Projektmodule, Beratung, Elterninformation, thematische Wochen   | Materialien zu Medienkompetenz, Gaming, Onlineverhalten und Stressregulation; Verbindung mit Berufsorientierung und Zukunftskompetenzen  |
| 10       | Reflexion, Übergänge in Ausbildung/Beruf, Feierkultur, Konsum im Sozialraum, Hilfesysteme            | Abschlussjahrgangsmodule, Beratung, thematische Einheiten        | Auffrischung zu Alkohol/Cannabis/Nikotin; Hilfewege, Verantwortung im Straßenverkehr, Selbstfürsorge und Unterstützungsangebote          |

### Verbindliche Mindeststandards pro Schuljahr

- Mindestens ein suchtpreventiver Baustein pro Jahrgangsstufe und Schuljahr.
- Mindestens ein Elterninformationsangebot in den Jahrgängen 5/6 und 8/9.
- Verbindliche Thematisierung von Nikotin/Vapes, Alkohol, Cannabis und mindestens einer Verhaltenssucht in der Sekundarstufe I.
- Sichtbare Bekanntmachung der schulischen Beratungs- und Hilfewege in Klassenräumen, Lehrerzimmer, Schulplaner und Schulhomepage.

### 6. Didaktische Leitlinien für eine wirksame Suchtprävention

- Nicht nur Wissensvermittlung: Wirksam ist Suchtprävention vor allem dann, wenn sie Lebenskompetenzen, Beziehungserfahrungen und Handlungssicherheit stärkt.
- Früh beginnen und kontinuierlich arbeiten: Einzelaktionen ohne Anschluss verlieren an Wirkung.
- Interaktiv und lebensweltbezogen: Fallbeispiele, Dilemmata, Rollenspiele, Diskussionen, Selbstreflexion und Elternarbeit sind nachhaltiger als reine Vorträge.
- Nicht moralisieren: Die Schule spricht klar, sachlich und wertschätzend; Abschreckung allein ist kein tragfähiges Konzept.
- Substanzen und Verhaltenssüchte zusammendenken: Neben Alkohol, Nikotin und Cannabis müssen auch exzessive Mediennutzung, Glücksspiel und kompensatorischer Konsum beachtet werden.

- Psychische Belastungen mitdenken: Konsum kann Bewältigungsversuch sein; deshalb gehören Frühwahrnehmung und Unterstützungswissen zum Konzept.

## 7. Intervention bei Auffälligkeiten und Vorfällen

Die Schule handelt stufenweise, dokumentiert nachvollziehbar und trennt pädagogische Unterstützung von ggf. erforderlichen Ordnungsmaßnahmen. Maßgeblich sind Beobachtung, Gespräch, Klärung, Schutz des Schulbetriebs und die frühzeitige Vermittlung in Hilfe.

| Stufe                                  | Auslöser / Anlass   | Beteiligte  | Maßnahmen  |
|--|---|---|--|
| 1. Wahrnehmen und ansprechen           | Einzelne Auffälligkeiten, Leistungsabfall, Übermüdung, Geruch, wiederholte Unpünktlichkeit, verändertes Sozialverhalten | betroffene Lehrkraft, Klassenleitung  | Beobachtungen sachlich dokumentieren; zeitnahes Gespräch; keine Diagnose; Hinweis auf Unterstützungsangebote; nächster Gesprächstermin   |
| 2. Klären und verbindlich vereinbaren  | Wiederholte Auffälligkeiten oder Verdichtung von Hinweisen  | Klassenleitung, Beratungslehrkraft, ggf. Schulsozialarbeit                  | Beratungsgespräch; klare Verhaltensvereinbarungen; Information der Sorgeberechtigten im pädagogisch und rechtlich gebotenen Rahmen; Dokumentation  |
| 3. Hilfe vermitteln                    | Anhaltender Verdacht auf riskanten Konsum bzw. deutliche Belastung  | Beratungslehrkraft, Sorgeberechtigte, ggf. Schulleitung                     | Vermittlung an Suchtberatung, Schulpsychologie, Kinder- und Jugendhilfe, ärztliche/therapeutische Stellen; Rückmeldeweg und Fristen festlegen  |
| 4. Schutz und schulrechtliche Schritte | akute Gefährdung, Konsum in der Schule, Besitz/Weitergabe verbotener Substanzen oder massive Störung des Schulbetriebs  | Schulleitung, ggf. Beratungslehrkraft, Sorgeberechtigte, zuständige Stellen | Sofortmaßnahmen zum Schutz; Abholung/ärztliche Abklärung bei Intoxikation; Prüfung pädagogischer Maßnahmen und ggf. Ordnungsmaßnahmen nach § 82 HSchG; bei strafrechtlich relevanten Sachverhalten Einschaltung der zuständigen Behörden |

### Grundsätze der Gesprächsführung

- wertschätzend, klar und nicht moralisierend
- beobachtbares Verhalten statt Vermutungen benennen
- keine Ferndiagnosen oder kriminalisierende Sprache
- Vertraulichkeit beachten, aber Grenzen der Vertraulichkeit offen benennen
- Vereinbarungen schriftlich sichern
- Betroffene nicht allein lassen; Hilfewege konkret machen

### Akute Intoxikation oder medizinischer Notfall

- Ruhe bewahren, Schülerin oder Schüler nicht allein lassen, Aufsicht sicherstellen.
- Schulleitung informieren und je nach Zustand Rettungsdienst bzw. ärztliche Hilfe veranlassen.
- Sorgeberechtigte unverzüglich informieren.



## **Anton-Calaminus-Schule Gründau**

- Keine eigenen medizinischen Maßnahmen durchführen, keine Konfrontationsgespräche im akuten Zustand.
- Nach dem Vorfall zeitnah Nachsorge- und Klärungsgespräch ansetzen.

## 8. Elternarbeit und Kooperation

Elternarbeit ist ein zentraler Wirkfaktor schulischer Suchtprävention. Ziel ist eine tragfähige Erziehungspartnerschaft ohne Dramatisierung und ohne Bagatellisierung.

- Informationsabende zu Nikotin/Vapes, Alkohol, Cannabis und digitalem Medienkonsum.
- Frühe Kontaktaufnahme bei Auffälligkeiten; klare Information über Beobachtungen, keine vorschnellen Zuschreibungen.
- Hinweise auf regionale Hilfeangebote im Main-Kinzig-Kreis und auf landesweite Beratungsstrukturen.
- Einbindung von Eltern in Präventionswochen, Materialien und schulische Regeln.

### Empfohlenes Kooperationsnetzwerk

- zuständiges Staatliches Schulamt / Schulpsychologie
- regionale Suchtberatungsstellen und Jugendhilfe im Main-Kinzig-Kreis
- Schulsozialarbeit und ggf. Träger der Jugendhilfe
- Kinder- und Jugendärztinnen/-ärzte, kinder- und jugendpsychiatrische bzw. psychotherapeutische Versorgung
- Polizei nur bei Gefahrenlagen oder strafrechtlich relevanten Sachverhalten, nicht als regulärer Ersatz für pädagogische Prävention

## 9. Fortbildung und schulinterne Implementierung

- jährliche Information des Kollegiums über das Konzept, Zuständigkeiten und Meldewege
- regelmäßige Fortbildungen zu Cannabis, Nikotin/Vapes, Alkohol, Verhaltenssüchten und Gesprächsführung
- Nutzung hessischer Fortbildungsangebote und der aktuellen Handreichungen
- Einweisung neuer Kolleginnen und Kollegen als Bestandteil schulinterner Standards

## 10. Jahresplanung und Evaluation

| Zeitraum         | Baustein   | Verantwortung                               |
|------------------|--|---|
| August/September | Abgleich des Präventionscurriculums, Terminplanung, Aktualisierung von Kontakten und Aushängen | Schulleitung, Beratungslehrkraft            |
| 1. Halbjahr      | Jahrgangsbezogene Präventionsmodule, Elterninformation, Dokumentation                          | Jahrgangsteams, Klassenleitungen            |
| 2. Halbjahr      | Vertiefungsangebote, Workshops externer Partner, Auswertung von Beratungsfällen anonymisiert   | Beratungslehrkraft, Schulsozialarbeit       |
| Mai/Juni         | Evaluation im Gesundheitsteam bzw. in zuständigen Gremien; Anpassung für das Folgejahr         | Schulleitung, Beratungslehrkraft, Kollegium |

Zur Evaluation nutzt die Schule mindestens: Rückmeldungen aus Klassen und Elternabenden, Teilnahmequoten, dokumentierte Präventionsbausteine, anonymisierte Fallauswertung, Fortbildungsstand des Kollegiums und die Überprüfung, ob Unterstützungswege allen Beteiligten bekannt sind.

## 11. Quellen- und Rechtsgrundlagen (Stand: 10.03.2026)

- Hessisches Kultusministerium / HMKB: Handreichung „Suchtprävention in der Schule“, 2023.
- Erlass „Suchtprävention in der Schule“ vom 15.11.2022, veröffentlicht im Amtsblatt 2023, S. 3 ff.
- Hessisches Schulgesetz (HSchG), insbesondere §§ 2, 3 Abs. 9, 82, 98 und 127b; aktuelle Fassung mit Änderungen bis 30.06.2025.
- HMKB: Informationen zu „Psychische Gesundheit in der Schule“ und zum Übergang vom Teilzertifikat „Sucht- & Gewaltprävention“ zum Teilzertifikat „Psychische Gesundheit“.
- HMKB / Kooperationspartner: Informationen zum Projekt „Kiffen bis der Arzt kommt?“ und zum Einsatz von „Cannabis Kompakt“ in Hessen.
- BIÖG/BZgA: „Cannabis Kompakt“ – Unterrichtsmaterialien für die Klassenstufen ab 8.
- BIÖG/BZgA: Angebote und Materialien der schulischen Suchtprävention, u. a. zu Alkohol, Nikotin und Cannabis.

**Schulinterne Ergänzung:** Namen, E-Mail-Adressen, Sprechzeiten und lokale Kooperationspartner sollten nach Beschlussfassung schuljahresaktuell ergänzt oder in einem separaten Ansprechpartnerblatt geführt werden.